

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/013/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 15.12.2011

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 13. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am
 Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.12.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 02.12.2011 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Kurt Wagenführer	
------------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Gisela Monika Zimmerle	
------------------------	--

Beigeordnete

Rudi Dentzer	
--------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Wolfgang Grötsch	ab TOP 1, 19:05 Uhr
------------------	---------------------

Ratsmitglieder

Ludwig Allmann	
----------------	--

Ernst Braun	
-------------	--

Günter Foltz	
--------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Ulrike Schüler	
----------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Ursula Heck	
-------------	--

Jörg Sigmund	
--------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Elizabeth Wollenweber	bis Ende TOP 2 (20:00 Uhr)
-----------------------	----------------------------

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Hans Rainer Jung	
------------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Dr. Hanns-Christian Conrad	
----------------------------	--

Alfred Gerstle	
----------------	--

Manfred Hammer	
----------------	--

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

Dieter Schwarzmann	
--------------------	--

Ortsbürgermeister

Reinhard Denny	
----------------	--

Hermann Hahn	
--------------	--

Heinz Hertel	
--------------	--

Harald Jentzer	
----------------	--

Peter Nöthen	
--------------	--

Verwaltung

Katharina Bepler	Gleichstellungsbeauftragte
Anette Braun	
Frank Klos	
Reiner Paul	
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	
-----------------	--

Schriftführer

Kathrin Renner	
----------------	--

Abwesend:**Ratsmitglieder**

Martin Berberich	entschuldigt
Werner Kempf	entschuldigt
Hans Bosch	entschuldigt
Thomas Hierschbiel	entschuldigt
Armin Klein	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Beschlussfassung über die Verwendung der Ergebnisse -
Verbandsgemeinde Wasserwerk und Kanalwerk -
Vorlage: 01/126/VI/034/2011
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das
Haushaltsjahr 2012 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und
Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2012 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre
2011-2015
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Verbandsgemeinde Annweiler zur
Aufgabenübernahme – Erzeugung von Energie aus Wind – von der Ortsgemeinde Gossersweiler-
Stein gemäß § 67 GemO
Vorlage: 01/130/VI/036/2011
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Verbandsgemeinde Annweiler am
Trifels zur Konzeption -Solidarpakt Windpark
Vorlage: 01/131/I/051/2011
- 5 Anfragen
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Beschlussfassung über die Verwendung der Ergebnisse - Verbandsgemeinde Wasserwerk und Kanalwerk - Vorlage: 01/126/VI/034/2011

a) Eigenbetrieb Wasserversorgung

I. Bilanzsumme	2009	2010
Summe der Aktiva und Passiva	7.224.623,66 €	7.468.749,69 €
II. GuV		
Erträge	1.007.258,35 €	1.047.332,12 €
Aufwendungen	1.193.790,51 €	1.273.834,84 €
Gewinn / Verlust (-)	-188.136,77 €	-115.866,90 €

b) Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

I. Bilanzsumme	2009	2010
Summe der Aktiva und Passiva	32.943.180,41 €	32.326.290,62 €
II. GuV		
Erträge	3.894.026,67 €	3.774.579,18 €
Aufwendungen	3.814.313,16 €	3.807.618,58 €
Gewinn / Verlust (-)	79.713,51 €	- 33.039,40 €

Die Prüfung der Abschlüsse hat, wie aus beiliegendem Bestätigungsvermerk ersichtlich, zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss, den Verlust des Eigenbetriebs Wasserwerk in Höhe von 115.866,90 € und des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung in Höhe von 33.039,40 € auf neue Rechnung vorzutragen, wurde einstimmig vom Verbandsgemeinderat beschlossen.

2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2012 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2011-2015

Bürgermeister Kurt Wagenführer erläuterte in seiner Etatrede die Eckdaten des vorliegenden Zahlenwerkes. Dabei ging er insbesondere auf die Investitionstätigkeit der Verbandsgemeinde, die Entwicklung der Verschuldung und die Entwicklung der Verbandsgemeindeumlage ein. Darüber hinaus informierte er nochmals ausführlich über die Notwendigkeit einer Entgelterhöhung im Bereich „Wasser“ zum Ausgleich der in den letzten 10 Jahren angesammelten Verluste im Eigenbetrieb Wasserversorgung. Anhand von Vergleichsberechnungen wurden hierzu verschiedene Varianten vorgestellt. Wegen der hohen Fixkosten wurde letztendlich eine Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags als zielführend vorgeschlagen. Auch die erforderliche Anpassung des Straßenoberflächenentwässerungsbeitrags wurde vom Vorsitzenden nochmals erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2012 schließt ab mit Jahresüberschuss in Höhe von 20.650 €. Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen, zur Finanzierung der Investitionsausgaben ist die Aufnahme eines neuen Investitionsdarlehens in Höhe 871.200 € veranschlagt. Die Verbandsgemeindeumlage wird auf 42,0 v.H. festgesetzt (2011: 43,0 %). Der wiederkehrende Beitrag „Wasser“ wird um 0,05 € auf 0,15 € erhöht. Der Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag erhöht sich von 0,47 € auf 0,57 € je qm Straßenfläche.

Nach den Stellungnahmen der im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen zum vorliegenden Haushaltsentwurf hat sich der Verbandsgemeinderat im Zuge der weiteren Beratungen mit 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung für den vorliegenden Wirtschaftsplan Wasserversorgung ausgesprochen. Der Wirtschaftsplan Abwasserentsorgung wurde vom Rat einstimmig akzeptiert.

Die vorliegende Haushaltssatzung wurde vom Verbandsgemeinderat mit 27 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

Der Verbandsgemeinderat hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 und die Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2012 einschließlich Investitionsprogramm 2011-2015 beschlossen.

Ratsmitglied Elizabeth Wollenweber verlässt nach TOP 2 die Sitzung

3 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Verbandsgemeinde Annweiler zur Aufgabenübernahme – Erzeugung von Energie aus Wind – von der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein gemäß § 67 GemO Vorlage: 01/130/VI/036/2011

Der Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 25.08.2011 beschlossen, bis zum Jahr 2030 den Gesamtenergiebedarf der Verbandsgemeinde durch regenerative Energiequellen zu decken und somit eine energieautarke Verbandsgemeinde (sog. 100+ Gemeinde) zu werden. Dieses Ziel soll vorrangig durch eine Eigenerzeugung von Energie aus Windkraft erreicht werden. Nach Berechnungen hierzu sind hierfür rd. 8 - 10 Windenergieanlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler erforderlich.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, ist die Bündelung der Interessen auf dem Gebiet der Energieversorgung erforderlich, wozu sich die Ebene der Verbandsgemeinde am besten eignet. Nur so kann erreicht werden, dass einheitliche Ziele verfolgt werden und dieses Ziel auch erreicht werden kann.

Bislang war es umstritten, ob die Verbandsgemeinde überhaupt eine Zuständigkeit in dem Bereich Energieversorgung nachweisen kann, da eine explizite Aufgabenzuweisung nach § 67 GemO nicht als eigene Aufgabe definiert war. Das zuständige Ministerium des Innern, geht nach Auskunft des Gemeinde- und Städtebunds bereits heute davon aus, dass eine Zuständigkeit – zumindest bei Ortsgemeinden, die noch keine eigenen Versorgungsunternehmen auf dem Gebiet der Energieerzeugung haben, bei der Verbandsgemeinde bzw. dem Landkreis liegt. Begründet wird dies mit § 85 ff GemO, wonach hierfür in der Regel eine wirtschaftliche Betätigung erforderlich sei, und somit diese Betätigung nur dann zulässig wäre, wenn diese wirtschaftliche Betätigung „in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stünde (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 GemO)“.

Nach Auffassung des Ministeriums ist ein solches angemessenes Verhältnis für Ortsgemeinden bei einer vollständigen Eigenenergieversorgung in der Regel nicht gegeben.

Die Spitzenverbände, allen voran der Landkreistag, versuchen im Rahmen der Novellierung des Gemeindefinanzrechts eine Änderung der Zuständigkeit zu Gunsten der Landkreise zu erwirken. Man erwartet sich durch sog. Kreisenergiegesellschaften zusätzliche Erlöse für den Haushalt der Landkreise. Bei einer entsprechenden Änderung der Landkreisordnung und der Gemeindeordnung wären die Ortsgemeinden damit „außen“ vor.

Unabhängig dieser Diskussion und der rechtlichen Beurteilung, ob die Aufgabe in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde fällt, wurde seitens des Ortsgemeinderats Gossersweiler-Stein beschlossen, die einzelne Aufgabe „Erzeugung von Energie aus Wind“ gem. Aufgabenübertragungsbeschluss nach § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels widerruflich zu übertragen. Der Verbandsgemeinderat muss nunmehr entscheiden, ob er diese Aufgabe annimmt.

Mit dieser Zustimmung zur Aufgabenübertragung kann die rechtliche Diskussion, ob die Verbandsgemeinde für Energieerzeugungsfragen eine originäre Zuständigkeit begründet oder ein Aufgabenübertragungsbeschluss erforderlich ist, dahinstehen, da in diesem Falle die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels beide Voraussetzungen erfüllt. Die Verbandsgemeinde hat nach der Annahme der Aufgabe zugleich das formelle Recht sich an der in Gründung befindlichen Gesellschaft Energie Südpfalz GmbH zu beteiligen. Hierfür wird im Weiteren noch Beschluss des Verbandsgemeinderats über die Gesellschafterverträge erforderlich sein.

Im weiteren Procedere ist geplant, in allen Ortsgemeinden eine Beschlussfassung über eine Aufgabenübertragung zu fassen.

Unabhängig, ob bereits heute eine Zuständigkeit der Verbandsgemeinde für diese Aufgabe nach den §§ 85 ff GemO begründet werden kann, sollte in den Ortsgemeinden die Überzeugung bestehen, dass diese Aufgabe und das Ziel der Eigenenergieversorgung nur gemeinsam und gebündelt auf der Ebene der Verbandsgemeinde erreicht werden kann, auch wenn ein Aufgabenübertragungsbeschluss künftig nur deklaratorischen Charakter hätte. Dieser Beschluss ist auch im Hinblick auf den Solidarpakt der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde angezeigt, da nur so eine gerechte Verteilung etwaiger Pachteinahmen aus Windkraftanlagen erreicht werden kann.

Der Verbandsgemeinderat beschloss mit 25 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung, dass die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Aufgabe zur „Erzeugung von Energie aus Wind“ anstelle der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein gem. § 67 GemO wahrnimmt.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zur Konzeption -Solidarpakt Windpark Vorlage: 01/131/I/051/2011

Solidarpakt unter den beteiligten Gemeinden

Unser gemeinsames Ziel ist es, eine möglichst hohe Akzeptanz in der Region, in den beteiligten Gemeinden und der gesamten Bürgerschaft zu erzielen. Um eine möglichst hohe Zustimmung bei der anstehenden gemeinsamen Änderung des FNP in allen beteiligten Räten (Stadträten LD u. AN, VG- Rat u. Ortsgemeinderäten der VG AN) zu erzielen sollten möglichst alle vorgenannten Gemeinden im Rahmen eines Solidarpaktes im Falle der Realisierung des geplanten Windparks an den Pachten, die für die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) zu erwarten sind, beteiligt werden.

Derzeit kommen kommunale Waldflächen in folgenden Gemeinden für die Errichtung von WKA in Frage:

Stadtwald Landau, Gemeindewald Albersweiler, Stadtwald Annweiler u. Rinnthaler- Wald

Mit den Bürgermeistern der vorgenannten Gemeinden ist folgende Beteiligung an sämtlichen Pachten, die für WKA`s in einen gemeinsamen Topf einzuzahlen sind, abgestimmt und dienen als Diskussionsgrundlage für die beteiligten Gremien:

Die VG Annweiler erhält aus dem Solidarpakt Windkraft (SPWK) Pauschal einen Anteil von 30 %, dieser Anteil wird seitens der VG Annweiler nach den Anteilen der VG Umlage den einzelnen Ortsgemeinden zugewiesen und dient grundsätzlich der Senkung der VG Umlage. Damit ist sichergestellt, dass tatsächlich sämtliche Ortsgemeinden der VG AN von den Erträgen der WKA profitieren.

Die Stadt Landau bekommt pauschal 20% der Pachtanteile zuzüglich 10% als Anteil für den möglichen Standort im Stadtwald, also ebenfalls 30%.

Die weiteren 3 waldbesitzenden, möglichen Standortinhaber, die Stadt Annweiler, die Gemeinden Albersweiler und Rinnthal erhalten jeweils 10% der Pachtanteile.

Die verbleibenden 10% der Pachtanteile gehen ganz oder teilweise an die Gemeinde(n), bei der (denen) die WKA tatsächlich errichtet werden.

Die Gemeinde Rinnthal verfügt über eine eigene Wald- GmbH, die den eigenen und den Albersweilerer Wald bewirtschaftet. Da sich diese GmbH auch mit erneuerbaren Energien beschäftigt, möchte sie eine Option auf die eigenständige Errichtung und Betrieb einer WKA erhalten, wenn der Windpark ganz oder teilweise auf den von der GmbH bewirtschafteten Flächen errichtet wird.

Derzeit besteht für die 4 in Frage kommenden Waldstandorte das gleiche Risiko, letztlich als Standort nicht zum Zuge zu kommen. In Anbetracht dieser Ungewissheit erscheint es im Sinne eines Solidarpaktes angezeigt, die Risiken und Chancen gleichmäßig zu verteilen und sämtliche an der Änderung des FNP Beteiligten in die Erträge auch dann einzubinden, wenn diese Gemeinde als Standort nicht in Frage kommt, zumal diese Gemeinden bei der Errichtung, beim Transport der WKA- Teile und durch den Betrieb belastet sind.

Die Stadt Landau und die VG Annweiler erhalten jeweils garantiert 30% der Pachtanteile!

Die bisher beteiligten Bürgermeister wären jedenfalls mit dem dargestellten Solidarpakt einverstanden.

Ortsbürgermeister Ernst Spieß möchte folgendes in der Niederschrift festgehalten haben:

Die Ortsgemeinden Albersweiler und Rinnthal, sowie die Stadt Annweiler und die Stadt Landau, behalten sich vor, auch auf andere Modelle zurück greifen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Konzeption-Solidarpakt Windpark in der vorgestellten Form.

5 Anfragen

Frau Heck hat angefragt, ob bereits das Gutachten des Bundesforstamtes bezüglich des Radweges im Bauamt vorliegt.

Bürgermeister Kurt Wagenführer teilte daraufhin mit, dass dies in der nächsten Sitzung erläutert wird.

6 Informationen

Es lagen keine Informationen vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin